



Einsatzorientierte Prüfungsordnung

Mantrailing für Rettungs-Hundeteams

Impressum

Einsatzorientierte Prüfungsordnung
Mantrailing für Rettungs-Hundeteams
Herausgegeben von
Trailschule Regensburg
Asamstr. 2 – 93105 Tegernheim

Stand: 01.06.2025

Autor

Bernhard Meyerhofer

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich
2. Prüfungszulassung / Anforderungen an den Hundeführer
3. Maximale Teilnehmerzahl
4. Prüfungsablauf

Rettungshundeprüfung-Mantrailing

5. Prüfungsbeteiligte

- 5.1 Prüfungsleiter
 - 5.2 Aufgaben des Prüfungsleiters

- 5.3 Prüfer

- 5.4 Prüferanwärter

6. Spurenleger

7. Helfer

- 7.1 Aufgaben des Helfers

8. Prüfungsrichtlinien

- 8.1 Grundsätzliches

- 8.2 Zuschauer

- 8.3 Geruchsartikel

- 8.4 Blinds

- 8.5 Abbruch der Prüfung

- 8.6 Prüfungsbewertung
 - 8.7 Bestehen der Prüfung
 - 8.8 Nichtbestehen der Prüfung
 - 8.9 Nachprüfung
 - 8.10 Gültigkeitsdauer / Berechtigung zur Vermisstensuche
- 9. Die Prüfung
 - 9.1 Prüfungsaufgaben - Einsatzprüfung komplett
 - 9.2 Prüfungsaufgabe Rezertifizierung zum Erhalt der Einsatzfähigkeit
- 10. Definitionen

Vorwort

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird auf eine weibliche oder gendernde Schreibform verzichtet. Es sind sowohl männliche als auch weibliche und Gender-Personen damit gemeint.

Diese Prüfungsordnung orientiert sich an der der Bayerischen Landespolizei, da diese vom Autor mit verfasst wurde. Sie soll maßgeblich dazu beitragen, eine einheitliche Prüfungsordnung für alle Organisationen zu gestalten. Es handelt sich hier um eine reine Einsatzprüfung für Personensuchhunde-Teams und dies wird wie folgt begründet.

Es gibt kein Punktesystem für einzelne Aufgaben. Es gibt als Wertung nur BESTANDEN oder NICHT BESTANDEN.

Es werden nur die geforderten Suchaufgaben der Rettungshunde-Teams geprüft. Es werden bewusst keine Leistungen wie z. B. Kriterien aus der Begleithundeprüfung (z. B. Leinenführigkeit, Sozialverhalten gegenüber Menschen usw.) geprüft. Es würde aus unserer Sicht bei schlechten Nasenleistungen das Ergebnis positiv verfälschen, wenn man sich Punkte über o. g. Begleithundeprüfsteile erarbeiten kann. Diese Prüfungsteile sagen nichts über die Suchleistungen aus. Auch auf Wertungen wie Übergeben des Hundes wird ebenfalls bewusst verzichtet. Es wird davon ausgegangen, dass die Teams dies trainieren und im Ernstfall umsetzen können. Es wird zudem kein Anzeigeverhalten an einer Versteckperson gefordert und bewertet. Wir gehen davon aus, dass der HF anhand des Verhaltens seines Hundes erkennen muss, ob die richtige Person gefunden wurde.

Ein Prüfungskriterium dieser Prüfungsordnung ist die Teamarbeit zwischen Hundeführer und Helfer. Es wird erwartet, dass der Helfer den Hundeführer unterstützt, sei es im Verkehr, auf dem Trailverlauf oder auch beratend in Bezug auf die Körpersprache des Hundes. Dies ist auch in Realeinsätzen erforderlich.

Hundeführer und Helfer dürfen während der Prüfung mit Headsets arbeiten, um besser aus der Distanz miteinander zu kommunizieren. Die endgültige Aussage über den Trailverlauf, das weitere Vorgehen während der Sucharbeit usw., hat der Hundeführer zu treffen. Einer der Prüfer ist ebenfalls über Headset mit dem Team verbunden. Bei ihm wird allerdings das Mikrofon entfernt, so dass er nur zuhören und vom Team nicht gehört werden kann.

Es werden ausschließlich die drei Prüfungsaufgaben bewertet. Kein Hundeführer weiß zu Beginn seiner Suchen, welche Aufgabe er zu absolvieren hat. Nach Beendigung seiner Aufgabe hat der Hundeführer sein Ergebnis an das Prüferteam mitzuteilen. Die Prüfer bedanken sich für die Arbeit und die Aussagen, geben aber nach wie vor nicht bekannt, ob der Prüfungsteil richtig erkannt und abgearbeitet wurde. Dies stellt eine psychische Belastung für die Rettungshunde-Teams dar, mit der sie aber auch im Realeinsatz umgehen müssen.

Die unterschiedlich langen Liegezeiten bei Longtrail und Trail mit negativem Ende sollen zeigen, dass das Such-Team damit umgehen kann.

Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung orientiert sich an der Prüfungsordnung der Bayerischen Landespolizei und stellt die aktuellen Anforderungen der Trailschule Regensburg dar.

2. Prüfungszulassung / Anforderung an Hund und Hundeführer

Zur Prüfung können sich Hundeführer jeder Organisation oder eingetragenen BOS-Rettungshundestaffel bzw. Rettungshundevereine anmelden.

Ebenso ist die Prüfungsordnung auch offen für Hundeführer, die keiner der o. g. Organisationen oder Vereine angehören.

Das Zulassungsalter für Rettungshundeführer beträgt 18 Jahre, das Mindestalter des Hundes 24 Monate

Hundeführer und Hund müssen am Prüfungstag körperlich uneingeschränkt gesund, sowie für die Anforderungen dieser Prüfungsordnung geeignet sein. Im Zweifelsfall entscheidet das Prüferteam über die Teilnahme.

Ein angemessenes Sozialverhalten sowie generelle Leinenführigkeit des zu prüfenden Hundes gelten als Prüfungsvoraussetzung. Eine im Vorfeld abgelegte und bestandene Begleithundeprüfung ist nicht erforderlich. Der Hundeführer hat vor Prüfangsbeginn folgende Nachweise zu erbringen:

- ▲ EU-Pass / Impfausweis des Hundes
- ▲ Nachweis über eine gültige Hundehalter-Haftpflichtversicherung des zu prüfenden Hundes
- ▲ Mindeststandards des Bayerischen Staatsministerium des Innern für Mantrailinghunde in Anlehnung an die ARGE „Rettungshunde Bayern“ (Stand: 01. Mai 2024)

1.1 Allgemeines für alle beteiligten Einsatzkräfte (Suchtrupphelper, Hundeführer, Führungskraft)

- Physische und psychische Belastbarkeit für Einsätze und den dabei möglichen Situationen u. a. Auffinden von verletzten oder toten Personen
- Teamfähigkeit, Diszipliniertheit und Zuverlässigkeit
- Grundlagen für Erste Hilfe an Menschen (Erste Hilfe Grundkurs o. ä. inkl. Auffrischungskurse)
- Grundlagen für Erste Hilfe am Hund
- Schulung Verhalten am Einsatzort inkl. grundlegender Kenntnisse der DV100
- Sicherheitsunterweisung zu allen möglichen Gefahren in Einsatz gemäß Vorgaben der Unfallkasse (aktuell jährlich)
- Mindestalter für den Einsatz: 18 Jahre

1.3 Allgemeines Hundeführer

- Alle unter 1.1 und 1.2 genannten Punkte
- Grundlagen der Kynologie (Lernverhalten, Stress, Motivation, Kommunikation des Hundes, Suchtechnik des Hundes u. a.)

- Theoretische und praktische Grundlagenvermittlung für alle ausgeübten Suchsparten für die Hundeführer (inklusive Schulung für mögliche Gefahren für Leib oder Leben)
- Mantrailer: Theorie und Praxis zur Geruchsartikelsicherung
- Einsatz nur zur Gefahrenabwehr, nicht zur Strafverfolgung!

1.4 Allgemeines Hund

- Vorhandensein eines gültigen Impfschutzes
- Keine gesteigerte Aggressivität gegenüber Menschen oder Tieren (gut sozialisiert)
- Guter Spiel- und/oder Beutetrieb oder Futtermotivation
- Frei von Krankheiten oder Verletzungen, welche dem Ausbildungsziel/Einsatzzweck entgegenstehen

3. Maximale Teilnehmerzahl

Es werden pro Prüfungstag maximal vier Such-Teams zur Prüfung zugelassen.

4. Prüfungsablauf

Die Prüfung geht über einen Tag und setzt sich aus drei Suchaufgaben zusammen, die das Team bewältigen muss. Die Suchaufgaben haben verschieden lange Liegezeiten. Die Suchlängen sind in den einzelnen Beschreibungen festgelegt. Sie können auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nach oben hin abweichen, dürfen jedoch nicht kürzer sein. Welche Prüfungsaufgabe wann an das Team gestellt wird, entscheiden die Prüfer und der Prüfungsleiter in Zusammenarbeit. Bei heißem Wetter kann die Prüfung auch auf zwei Tage ausgedehnt werden.

Rettungshundeprüfung Mantrailing

5. Prüfungsbeteiligte

Die Trailschule Regensburg bestellt eine Prüfungskommission. Sie besteht aus einem Prüfungsleiter und zwei Prüfern.

5.1 Prüfungsleiter

Ein Prüfungsleiter ist zwingend erforderlich. Dieser muss nicht selbst Mantrailing-Hundeführer sein, sollte jedoch nachweislich über die Arbeit der Mantrailing-Hunde und das Legen von Trails grundlegende Kenntnisse besitzen.

5.2 Aufgaben des Prüfungsleiters

Der Prüfungsleiter ist für die Ordnung und Sicherheit während der gesamten Prüfung verantwortlich und gegenüber allen an der Prüfung beteiligten Personen weisungsbefugt. Der Prüfungsleiter kann die Prüfung nach Absprache mit den Prüfern abbrechen oder unterbrechen, wenn die Sicherheit gefährdet ist. Er kann nach Absprache mit den Prüfern Personen von der Prüfung ausschließen, wenn sie seine Weisungen nicht befolgen (Prüfung gilt dann als nicht bestanden). Des Weiteren hat der Prüfungsleiter folgende Aufgaben:

- ▲ Sichtung der Unterlagen der zu prüfenden Rettungshunde-Teams (Identitätsüberprüfung, Einsichtnahme Impfausweis, Bescheinigungen über Ausbildungen in Erste Hilfe Mensch und Hund, Karte/Kompass, gültige bestehende Hundehalter-Haftpflichtversicherung)
- ▲ Rekrutierung und Einweisung von Versteckpersonen, Helfern und Sicherheitspersonal
- ▲ Sichtung des Prüfungsgeländes
- ▲ Vorplanung der Prüfungstrails
- ▲ Einbringen der Versteckpersonen vor der Prüfung oder Weisung darüber an Dritte
- ▲ Übernahme und Weitergabe der Geruchsartikel
- ▲ Verständigung der Sicherheitsbehörden, ggf. Jagdaufseher und Grundstücksbesitzer über Prüfungstermin und -ort

5.3 Prüfer

Die Prüfung muss von zwei fachlich versierten Prüfern abgenommen werden, die selbst je einen geprüften Mantrailing-Hund erfolgreich ausgebildet und zudem im Einsatz führen/geführt haben. Besteht diese Möglichkeit nicht, kann einer der beiden Prüfer auch Prüferanwärter sein. Die Prüfer haben jeden Richtungswechsel des Such-Teams mitzulaufen und dürfen in keinem Abzweigbereich stehen bleiben, um nicht für den Hundeführer oder Helfer berechenbar zu sein.

5.4 Prüferanwärter

Ein Anwärter auf die Tätigkeit als Prüfer muss selbst fachlich versiert sein und einen nach einer anerkannten Prüfungsordnung erfolgreich geprüften Hund im Einsatz führen/geführt haben. Es fehlen ihm nur noch die Anwartschaften als Prüfungsleiter und Beiprüfer.

6. Spurenleger

Spurenleger sollen für das zu prüfende Rettungshunde-Team unbekannt sein. Nach Möglichkeit sollten sie unterschiedlichen Geschlechts, Alters und ethnischer Herkunft sein.

Sie sind in den Prüfungsablauf einzuweisen und haben sich in der Auffindesituation neutral zu verhalten.

Die Spurenleger tragen Zivilkleidung.

Sie zeichnen den von ihnen gelaufenen Prüfungstrail mittels GPS oder der Mantrailing-App auf und übermitteln die Aufzeichnung an die Prüfungskommission.

7. Helfer

Ein Helfer aus der jeweiligen Rettungshundeorganisation des zu prüfenden Rettungshunde-Teams muss mitgebracht werden.

7.1 Aufgaben des Helfers

- ▲ Unterstützung beim Start und auf dem Trail
- ▲ Unterstützung bei der Verkehrssicherheit (für mögliche weitere notwendige Unterstützung wendet sich der Helfer an die Prüfer)

- ↗ Beraten des zu prüfenden Rettungshundeführers, ohne diesem eine Entscheidung abzunehmen
- ↗ Tragen der Ausrüstung (Rucksack mit Wasser für den Hund etc.)
- ↗ kurzzeitiges Abnehmen der Leine, wenn diese sich z. B. verheddert hat.

8. Prüfungsrichtlinien

8.1 Grundsätzliches

Geruchsartikel sind unter Aufsicht des Prüfungsleiters zu sichern.

Die Lagerung erfolgt in Verantwortung des Prüfungsleiters.

Personensuchhundeführer, Personensuchhunde und Helfer müssen zur Eigensicherung besonders gekennzeichnet sein (entsprechende persönliche Schutzausrüstung für Personensuchhundeführer). Es ist ihnen gestattet, während der Prüfung Headsets zur besseren Verständigung zu tragen. Einer der Prüfer hat hierbei ebenfalls ein Headset auf, um die Konversation zu hören. Er hat hierbei aber kein Mikrofon am Headset.

Die Suchen werden an einer Suchleine durchgeführt. Deren Länge wählt der Personensuchhundeführer selbst.

Bei jeder Prüfungsaufgabe können Schwierigkeiten abgeprüft werden; die Festlegung / Ausführung erfolgt durch die Prüfungskommission.

Der Personensuchhund hat die Spur nach der Geruchsaufnahme auszuarbeiten. Er hat dabei eindeutig dem Großteil der Spur zu folgen.

Der Hundeführer muss erkennen, wenn der Hund den Spurenleger gefunden hat. Das Auffinden muss er am Ende den Prüfern mitteilen. Es wird kein konkretes Anzeigeverhalten, wie z. B. „Sitz“, „Platz“, „Anspringen“, „Bellen“ verlangt.

Bei Aufgaben mit Negativanzeige muss der Hundeführer entweder bereits am Ansatz oder am Ende der Spur das Verhalten des Hundes deuten können.

8.2 Zuschauer

Der Hundeführer darf festlegen, wie viele Zuschauer, außer den an der Prüfung unmittelbar verantwortlichen Personen, den Trail mitlaufen dürfen. Zuschauer müssen während des Prüfungstrails einen Abstand von mindestens 20 Metern zum zu prüfenden Team einhalten und dürfen keinerlei Kontakt aufnehmen. Sie dürfen sich während des Prüfungstrails nur am Wegrand aufhalten und keine Kreuzungen/Einmündungen versperren, um das Such-Team sowie die Prüfungsleitung nicht zu stören. Sie haben in jede Richtung mitzulaufen, die das Such-Team läuft. Zudem darf nur sehr leise gesprochen werden.

8.3 Geruchsartikel

Die Spurenleger bringen unter Aufsicht des Prüfungsleiters im Anschluss an den gelegten Trail einen Geruchsartikel in jeweils eine Folientüte (z. B. ZIPP-Beutel) ein. Anschließend

werden die Folienbeutel getrennt in je ein Glas mit Aludeckel gepackt. Zwischen Glasöffnung und Deckel wird eine Alufolie gelegt, um ein Entweichen des Geruchs aus dem Glas zu verhindern und so eine Kontamination mit anderen zu transportierenden Gerüchen auszuschließen. Das Glas wird anschließend vom Prüfungsleiter mit einer Nummer versehen, die dem Spurenleger zuzuordnen ist und von ihm verwahrt.

Es sollen bevorzugt Geruchskopien in Form von sterilen Wundaflagen (Gaze-Tücher, DNA-Sticks) verwendet werden. Es können aber auch kleinere getragene Kleidungsstücke der Spurenleger verwendet werden.

Nach dem Legen des Prüfungstrails ist darauf zu achten, dass sich die Spurenleger bis zum Wiedereinbringen in das Versteck dem Prüfungsgebiet nicht mehr nähern. Am Prüfungstag werden die Spurenleger in einem geschlossenen Pkw (Fenster zu, Lüftung aus) über Umwege und ohne die Spur zu kreuzen oder dem Verlauf der Spur parallel zu nahe zu kommen, in das Versteck gebracht. Der Prüfungsleiter übergibt dem Hundeführer unmittelbar vom dem Prüfungstrail die bis dahin verwahrten Geruchsartikel.

8.4 Blinds

Nur Prüfungsleiter, Prüfer und die Versteckperson kennen den Verlauf des gesamten Trails. Weitere Personen dürfen keinerlei Kenntnisse über den Verlauf des Trails haben, auch nicht von Teilabschnitten oder über den Endpunkt.

8.5 Abbruch der Prüfung

Da an einem Tag drei Suchaufgaben stattfinden, werden dem Hundeführer zwei Möglichkeiten angeboten, zwischen denen er sich bei der schriftlichen Anmeldung entscheiden muss.

- 1.) „Ich schöpfe die gesamte vorgegebene Suchzeit aus, auch wenn für die Prüfungsleitung erkennbar ist, dass die Suche schon so weit vom Trail entfernt ist, dass ein Ankommen/Finden praktisch unmöglich ist“.
- 2.) „Ich bin damit einverstanden, dass zum Schutz meines Hundes die Aufgabe vorzeitig durch die Prüfer abgebrochen wird, wenn das Such-Team sich schon so weit vom Trail entfernt hat, dass ein Ankommen/Finden praktisch unmöglich ist.“
- 3.) Auch können gesundheitliche Probleme von Hund, Hundeführer oder Helfer (z.B. vorzeitige Erschöpfung) nach Rücksprache mit dem Prüfungsleiter durch die Prüfer zum Abbruch führen.

8.6 Prüfungsbewertung

Es gibt keine Punktebewertung. Nach Ende der drei Prüfungsteile wird eine Bewertung des Gesamtbildes der Prüfung abgegeben (siehe Bewertungsbogen).

8.7 Bestehen der Prüfung

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn alle drei Prüfungsteile erfolgreich gelöst wurden.

8.8 Nicht Bestehen bei

- ▲ Nicht Ankommen beim Spurleger/ nicht Erkennen des Spurlegers
- ▲ Zeitüberschreitung
- ▲ Unsachgemäßer Handhabung des Hundes (Tierschutz)
- ▲ Treffen einer falschen Aussage bei Negativ-Ende bzw. Ansatz-Negativ
- ▲ Eine Prüfung gilt ebenfalls als nicht bestanden, wenn ein Hund „zufällig“ auf die Versteckperson trifft, d. h., wenn für den Prüfer erkennbar keine entsprechende Suchleistung erbracht wurde

8.9 Nachprüfung

Hundeführer, die zwei der drei Prüfungsaufgaben bestanden haben, müssen nur den nicht bestandenen Teil wiederholen. Der Hundeführer meldet sich selbständig und ersucht um einen Prüfungstermin.

Hundeführer, die keine oder nur eine Prüfungsaufgabe bestanden haben, müssen sich der kompletten Prüfung erneut stellen. Der Hundeführer meldet sich selbständig und ersucht um einen Prüfungstermin.

8.10 Gültigkeitsdauer / Berechtigung zur Vermisstensuche

Eine bestandene einsatzorientierte Prüfung oder Rezertifizierung hat eine Gültigkeit von 24 Monaten. Sie berechtigt zur Suche nach Vermissten **NUR** nach Zustimmung durch das jeweilige Polizeipräsidium.

9. Die Prüfung

Die Prüfung besteht aus drei Aufgaben, die innerhalb von einem Tag absolviert werden müssen. Der Hundeführer und sein Helfer dürfen nichts über die jeweiligen Trails wissen, außer das Alter der Spur sowie eine kurze Personenbeschreibung des Spurenlegers. Die Informationen werden nur auf Nachfrage mitgeteilt. Die Spurtreue wird nicht bewertet. Das Rettungshunde-Team muss finden, wenn ein Spurenleger ausgelegt ist. Beim Negativ-Trail sowie beim Ansatz-Negativ ist das Spurende bzw. das nicht Vorhandensein einer Spur anzugeben. Einzelne Prüfungs-Trails können auch in Orts-/Stadtteilen abgehalten, in der die zu suchende Versteckperson tatsächlich lebt und sich permanent bewegt.

9.1 Prüfungsaufgaben - Einsatzprüfung komplett

Prüfungsaufgabe 1: Negativanzeige am Startpunkt / Ansatz-Negativ

Örtlichkeit: beliebig

Netto-Suchzeit: 15 Minuten

Die Person, von der der Geruchsartikel stammt, hat sich an dieser Örtlichkeit noch nie aufgehalten.

Prüfungsaufgabe 2: Negativanzeige am Spurenende / Pick-up-Trail

Örtlichkeit: beliebig

Alter der Spur: 3 - 9 Stunden

Spurlänge: bis zu 500 Meter

Netto-Suchzeit: 30 Minuten

Der Hundeführer muss das Negativ-Ende mit einer maximalen Abweichung von 50 m erkennen und den Prüfern hierüber eine eindeutige Aussage treffen.

Prüfungsaufgabe 3: Personensuche Long-Trail

Örtlichkeit: Mischung aus urbanem und natürlichem Gebiet

Alter der Spur: 24 - 48 Stunden

Spurlänge: 1.500 - 1.800 Meter

Schwierigkeiten: Stadt + Wald / Gelände; mehrere Richtungsänderungen

Netto-Suchzeit: 60 Minuten

Das Ende der Spur ist frei wählbar, jedoch nicht an einer für den Hund unzugänglichen Stelle, so dass er nicht aus eigener Kraft die Versteckperson erreichen kann (Gartentüren sind ggf. unversperrt zu halten). Die Versteckperson darf zugedeckt sein, wobei das Gesicht freizuhalten ist.

9.2 Prüfungsaufgabe Rezertifizierung zum Erhalt der Einsatzfähigkeit

Innerhalb von 24 Monaten nach bestandener Einsatzfähigkeitsprüfung der Trailschule Regensburg ist eine Rezertifizierung zum Erhalt der weiteren Einsatzfähigkeit erforderlich. Aber auch Hundeführer aus Rettungshundestaffeln können diese Nachprüfung nutzen. Die Rezertifizierung besteht aus zwei Prüfungsteilen. Zwingend abzuprüfen ist dabei die Prüfungsaufgabe

Personensuche Long-Trail (9.1 Prüfungsaufgabe 3)

Der zweite Prüfungsteil wird durch das Prüferteam festgelegt. Es wird gewählt zwischen

Negativanzeige am Startpunkt / Ansatz-Negativ (9.1 Prüfungsaufgabe 1) UND

Negativanzeige am Spurenende / Pick-up Trail (9.1 Prüfungsaufgabe 2)

10. Definitionen von Begriffen zur Mantrailing-Prüfung

Pool

- a. Möglichkeit 1: Der Pool wird an einer einzigen Örtlichkeit gelegt, d.h. das Opfer sitzt/steht/liegt mind. 20 min an der gleichen Stelle und entfernt sich dann.
- b. Möglichkeit 2: Die Person bewegt sich in einem Radius von max. 5m mind. 20 min an einer Stelle und entfernt sich dann.

-P-

Das -P- soll um ein geeignetes Gebäude von ca. 20-40 m gelegt werden. Der Trail-Verlauf und der Schnittpunkt müssen auf derselben Straßenseite erfolgen.

Atypischer Abgang

Wechsel von einem erkennbaren Weg oder Pfad auf einen unbefestigten, nicht als Weg oder Pfad erkennbaren Bereich

Backtrail

Beim Legen des Trails „verläuft“ sich der Spurleger über eine gewisse Streckenlänge, geht zurück und läuft dann die Spur in eine andere Richtung weiter. Die Lösung dieser Schwierigkeit obliegt ausschließlich dem Hund.

